

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 16/1392

zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Christa Naaß, Martin Güll u.a. SPD

Drs. 16/1505

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010)
(Drs. 16/1392)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Petra Guttenberger u.a. CSU, Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. FDP

Drs. 16/1759

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 (BayBVAnpG 2009/2010)
(Drs. 16/1392)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Es wird folgender neuer Art. 12 eingefügt:

**„Art. 12
Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes**

Artikel 54 Absatz 1 Satz 3 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes vom 11. November 1986 (GVBl. S. 349, BayRS 2035-1-F), angefügt durch

Gesetz vom 10.4.2007 (GVBl. S.276), wird wie folgt geändert:

Die Worte „wenn die einfache Entfernung zum Wohnort auf der kürzesten verkehrüblichen Straßenverbindung mehr als 100 km beträgt“ werden einschließlich der Kommata vor dem Wort „wenn“ und nach dem Wort „beträgt“ gestrichen.“

2. Der bisherige Art. 12 wird Art. 13.

Berichterstatter zu 1: **Hans Herold**
Berichterstatter zu 2: **Stefan Schuster**
Berichterstatter zu 3: **Prof. Dr. Winfried Bausback**

Mitberichterstatter zu 1: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter zu 2: **Hans Herold**
Mitberichterstatter zu 3: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 16/1505 und Drs. 16/1759 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/1505 in seiner 12. Sitzung am 16. Juni 2009 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FW: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1505 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 16/1505 in seiner 37. Sitzung am 30. Juni 2009 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1505 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/1505 und Drs. 16/1759 in seiner 18. Sitzung am 14. Juli 2009 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
 SPD: Enthaltung
 FW: Zustimmung
 B90/GRÜ: Enthaltung
 FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 9 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
 - „3. Art. 91 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „der Hälfte“ durch die Worte „60 v. H.“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gilt als Altersgrenze der Beginn des Schuljahres, in dem diese das nach Satz 1 maßgebliche Lebensjahr vollenden.“
 - cc) In Satz 4 werden die Worte „vor dem 1. Januar 2010 angetreten werden und“ gestrichen.
 - b) Abs. 4 wird aufgehoben.

- c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte „und 4 finden“ durch das Wort „findet“ ersetzt.“

2. Im neuen Art. 13 (bisher Art. 12) Abs. 2 Nr. 3 wird das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1505 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/1759 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden.

Ingrid Heckner
 Vorsitzende